ungelingenheit beyeinander zu halten bedacht, und aber bey reich-
ner Ewer Lieb, gutes glauben, und bedenken, auch auf Ihro Kaiser-
lichen Majestät allerhöchst und gemeiner Stat habender Landes-
gütter beschehener Zusage, alle vorgemelten zwölff tau-
sent thaler, ohne Zinß jahr, und also auf ein Leyzigjährigen
Nuzen jahr, nemlich, Anno Tausent sechshundert Nun und
zwainzig, jeweilen ermelt mit guter, grober, annehmlicher
gangbarer Reichs Münze, zwar ein jeder selbst zur zeit ihrer ein-
ler Zahlung, nach ausgang der Verzeichnuß gelten erwiedanck
barlich ihnen herren Rahten, ihrem Erben, oder ga denen
ihres Brieffs Innhaber, ab zuspeisen und zuerlegen, ein zu-
bringen, den aber, als Siebentausendt und zwainzigtha-
ler, alle jahr auf ein Leyzigjahrs Nuzen jahrs Marckt, an
gutem gangbarem gelt, in Reichs Stat zu entrichten und
abzuraichen, daher die ihnen gegen ihr Mündlich und
verwarnlich zu sein versprochen, wan die ein jeder auf
ihre Haubt Verschreibung setzen, und an ihrer auferle-
ung des Capitals, interessen und Superinteressen,
so sich ohne ein Siebenzehentausent thaler ausmachen

würde, etwas remittiren und abfallen lasse, den selben,
zu ewigen Zeiten auch ein Rat, solche in Ewer Stadt Buch
Anno Tausent sechshundert fünff und zwanzig publicirte
Münz resolution, sowohl in der ersten regul, ihren Mund
lichen einhalt merklich zu, zu halten, und ohne einig
beylag der Rath sich einiger Cession zu verstehen Zeit, und
an gehörigem Orte niemals angesagt hatte,
Allhierauf aber hingegen abermals der Bürgermeister man
datarius nach der lange deducirt, und ausführet,
welcher gestalt ein jeder klar sagen anfänglich zwar zu
ihrer ehrenwerten Dienste allerseits, ihrer ehrer Herren Mäch
tigen selbst angetreten, und an zwei tausent stucken Reichs
thaler in dem clamasch bestehen wer ihr zu Sechstha
lern erhoben, hiernach aber, wegen bald darauff
erfolgter Münz reduction, und aus den eingefallenen
Wechsel verlusten, weder zu dem intentionirten Ende, zu
brauchen, noch auch sonsten in rem Ciuitatis vertiret, son
dern nur, Lück vor, Lück, und also in der Reichs Schaler höhe
nicht, als Stück vier und zwanzig Silbergroschen bezahlen